

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	11/2018
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	20. November 2018
Zeit:	19:00 Uhr – 23:05 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<p><u>FW</u> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Fritsch, Holschuh, Rehberger, KH Streib, Dr. Rothe und Wachert</p> <p><u>CDU</u> Stadträtinnen Harant und von Reumont, Stadträte Ch. Rupp und K. Rupp,</p> <p><u>SPD</u> Stadträte Bergsträsser, Hertel, Keller und Schimpf</p> <p><u>Grüne</u> Stadträtinnen Groesser und Seidelmann, Stadträte Katzenstein (ab 21:13 Uhr), Schmitz und Schwenk</p>
weiter anwesend:	Herr Möhrle (FB 3); Frau Lutz und Herr Ansorge (FB 6); Frau Lender, Frau Lang, Herr Heid (FB 8); Herr Dr. Gilbert und Herr Prof. Liesegang (Klimaschutzbeirat) zu TOP 3; Herren Koch und Reitmann (Aldi Süd) zu TOP 6; Frau Mulfinger, BIT Ingenieure Öhringen, und Herr Hofmann (Hofmann Haus) zu TOP 8; Herr Häuser (Fa. Schmidt u. Häuser) zu TOPs 9 und 10
Mitglieder entschuldigt:	Stadträtinnen Kaltschmidt, Oppelt und Betke-Hermann; Stadtrat Berroth; Ortsvorsteher Hoffmann (Dilsberg)
Urkundspersonen:	Stadträtin Harant, Stadtrat Schwenk
Sachvortrag:	Herr Dr. Gilbert (zu TOP 3); Frau Lang (zu TOP 4); Herr Reitmann (zu TOP 6); Frau Mulfinger (zu TOP 8); Herr Häuser (zu TOP 9)
Schriftführerin:	Frau Polte

Bürgerfragestunde

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die vergangene Bürgerfragestunde und erklärt, dass künftig, wie in der Geschäftsordnung des Gemeinderates festgelegt, jede/r Bürger/in insgesamt zwei Fragen oder Statements abgeben darf, mit einer Höchstdauer von 3 Minuten. Diese Regelung sei darin begründet, dass alle Bürger zu Wort kommen sollen, die Fragen mitgebracht haben, und nach dieser werde ab sofort verfahren.

Ein Bürger aus Mückenloch möchte wissen, warum die Kostenanalyse zum geschätzten Quadratmeterpreis im Haager Feld nicht veröffentlicht wird. Er habe im Laufe des Jahres immer wieder nachgefragt. Ihm erscheint der genannte Quadratmeterpreis von 250 € pro qm zu hoch. Er vermutet, die Kanalerneuerung der Friedhofstraße sei hierin eingerechnet. Der Bürgermeister betont, es sei das Ziel der Stadt, das Baugebiet umzusetzen, um Bauland für junge Mückenlocher Familien zu erschwinglichen Preisen bereit zu stellen. Ob dies gelingt, hängt von den Kosten ab, diese wiederum von der erforderlichen Erschließung. Die Entwässerung des Gebietes sei leider problematisch. Die genannten Kosten beziehen sich auf einen getrennten Kanal (Regenwasser / Schmutzwasser), hierfür lägen die geschätzten Gesamtkosten bei rund 5 Millionen Euro. Wenn man die Entwässerungsleitungen um Mückenloch herum legen müsste, reichten 250 € / qm bei weitem nicht für die Erschließungskosten; nach den derzeitigen Kostenberechnungen würde man eher bei 400 € / qm landen. Daher würden derzeit verschiedene Trassenalternativen geprüft, die Dimensionierung der Kanäle berechnet, und die Stadt warte auf die Neuberechnung. Dann wolle die Verwaltung mit allen Beteiligten gemeinsam schauen, ob sich eine Lösung findet, mit dem Ziel der Umsetzung des Baugebiets. Hätte die Verwaltung schnell gehandelt, wäre das Baugebiet wahrscheinlich zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon tot, da unwirtschaftlich. Er appelliert, alle sollten die notwendige Geduld aufbringen, um das Gebiet möglicherweise doch noch realisiert zu bekommen.

Der Bürger spricht die Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr am vergangenen Dienstag an. Hier sei ein Bauantrag für ein Vierfamilienhaus in Mückenloch befürwortet worden, obwohl der Ortschaftsrat Mückenloch dieses aufgrund seiner Größe mehrheitlich abgelehnt habe. Man habe die Entscheidung des Ortschaftsrates bewusst ignoriert; vielleicht auch das Gelände gar nicht richtig angeschaut. Er wirft dem Bürgermeister vor, dieser habe sich ebenfalls für das Bauprojekt stark gemacht. Der Bürgermeister hält dagegen, er habe sich im Oktober die Umgebungsbebauung im hellen Tageslicht angesehen. Das Gebäude wäre markant für diese Stelle. Allerdings gebe es kein Recht auf freie Sicht in der Baugesetzgebung; das Nachbarschaftsrecht habe den Bauausschuss und den Gemeinderat nicht zu interessieren. Die Entscheidungsfindung in den kommunalen Gremien sei ein demokratischer Prozess, den es zu respektieren gilt. Außerdem entscheide nicht die Stadt über den Bauantrag, sondern das Landratsamt. Die Stadt erteile oder versage nur ihr Einvernehmen; das Landratsamt könne dennoch anders entscheiden.

Als der Bürger eine dritte Frage stellen will, lehnt der Bürgermeister dies mit Verweis auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates ab.

Ein weiterer Bürger nimmt Bezug auf die Bürgerfragestunde in der vergangenen Gemeinderatssitzung. Das Verwaltungsgericht habe in einem ersten Urteil ausgesagt, ein Hausverbot für ihn persönlich sei nicht zulässig. Er betont, er lege Wert darauf, dass eine angenehme und demokratische Gesprächskultur gepflegt wird. Der Bürgermeister entgegnet, dass der

Stadt dieses Urteil nicht vorliegt, außerdem habe er zu keiner Zeit dem Herrn ein Hausverbot erteilt.

Der Bürger fragt nach dem Rechtsstreit Schwimmbad, im Zusammenhang mit der kürzlichen Berichterstattung in der Rhein-Neckar-Zeitung (RNZ) zu der jüngsten Verhandlung vor wenigen Tagen. Eine halbe Million Euro Kosten bleibe wohl an der Stadt hängen, und eine Generalsanierung stehe vor der Tür. Müsse die Stadt nun hierfür neue Kredite aufnehmen? Der Bürgermeister verweist auf die gute Berichterstattung in der RNZ. Der Gutachter werde ein Sanierungskonzept erstellen, und es werde eine für die Stadt kostenfreie Sanierung geben, sofern sich die Gutachter bis zum 31. Januar 2019 auf ein Konzept einigen können. In diesem Falle müsse der Gemeinderat bis zum 1. März 2019 mitteilen, ob er mit diesem Konzept einverstanden ist. Wenn nicht, oder wenn schon im Vorfeld keine Einigung über das Konzept entsteht, geht die Angelegenheit wieder vor Gericht. Dieses habe im Übrigen festgestellt, dass die Stadt grundsätzlich im Recht ist. Wichtig in diesem Zusammenhang zu wissen sei auch, dass der BGH kürzlich entschieden hat, man könne sich den Schadenersatz nicht einfach auszahlen lassen, sondern müsse tatsächlich eine Sanierung vornehmen.

Zwei Waldhilsbacher Bürgerinnen, Mütter von im Kindergarten Waldhilsbach betreuten Kindern, Mitglieder des Fördervereins und stellvertretende Elternbeiratsvorsitzende, setzen sich für den Erhalt der Waldgruppe im Kindergarten ein. Sei es überhaupt möglich, dass die betreffenden Eltern hinsichtlich der Zukunft der Waldgruppe mitreden können? Auch sei der Zustand der Bauwagen der Waldgruppe desolat. Der Bürgermeister macht den Müttern die beruhigende Mitteilung, dass im Haushaltsentwurf für 2019 entsprechende Mittel eingestellt sind, um den Kindergarten auf eine Ganztagsgruppe zu erweitern. Auch bezüglich der Entwicklung der Waldgruppe werden, gemeinsam mit der neuen Leiterin Frau Eichler, Konzepte ausgearbeitet. Man wisse, dass die Waldgruppe bei den Eltern sehr beliebt ist, und er gehe davon aus, dass es für die Zukunft der Gruppe eine gute Lösung geben werde.

1: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 10/2018 vom 23. Oktober 2018**

1.1: **Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Gemeinderäten im Wortlaut vor.

1.2: **Beratung:**

1.3: **Beschluss:**

Das Protokoll wird von einer Urkundsperson unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Unterschrift der zweiten Urkundsperson ist noch einzuholen.

2: **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 11/2018 vom 23. Oktober 2018 gefassten Beschlüsse**

2.1: **Sachvortrag:**

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung entsprechend der Vorlage bekannt. Die Vorlage des FB 1 – Öffentlichkeitsarbeit, Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

2.2: **Beratung:**

-

2.3: **Beschluss:**

-

3: **Berichterstattung des Klimaschutzbeirates (mündlicher Vortrag)**

3.1: **Sachvortrag:**

Der Bürgermeister dankt eingangs dem Klimaschutzbeirat (KSB) für seine Arbeit. Der Rat sei hervorragend besetzt, arbeite ehrenamtlich und setze sich sehr gut ein.

Herr Dr. Gilbert teilt mit, dass Herr Prof. Nutzinger sich aus Altersgründen aus dem KSB zurückgezogen habe.

Er stellt die Arbeit des KSB anhand einer Präsentation vor, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird. Als Beispiel für Maßnahmen, die ihren Ursprung in der Arbeit des Beirates haben, nennt er die Fotovoltaikanlage auf dem Rathaus (und die noch in der Schwebe befindliche Anlage auf der Erddeponie Mückenloch), die Pedelec-Aufladestation am Hanfmarkt, die große Aktion „Energiekarawane Gewerbe“ in diesem Jahr. Insgesamt regt er die Nutzung von Erdwärme bei Neubauten bzw. Neubaugebieten an: evtl. könne man beim Neubau der Fa. REWE noch etwas erreichen.

3.2: **Beratung:**

Alle Fraktionssprecher drücken ihren Dank und ihre Wertschätzung für den ehrenamtlichen Einsatz des KSB für Neckargemünd und für den Klimaschutz aus.

Stadtrat Rehberger zeigt sich zufrieden über den Input des Beirates. Er sei hochkarätig besetzt, und man sehe an den angestoßenen Projekten, dass ernsthaft gearbeitet werde. Seinerzeit sei es der Wunsch des Gemeinderates gewesen, ein neutrales Gremium zu schaffen, das seinen Gedankenstrom an den Gemeinderat gibt, und das Gremium mit Geld auszustatten. Dies sei die richtige Entscheidung gewesen, und er hoffe auf viele weitere gute Ideen.

Stadträtin von Reumont ist besonders erfreut über das Aufzeigen verschiedener Möglichkeiten, wie Bürger selbst mit anpacken können und entsprechende Anregungen bekommen. Die Idee eines Elektrobusses sei sehr interessant. Sie bringt vor, dass die Waldhilsbacher gerne eine Fahrradverbindung nach Neckargemünd hätten, allerdings auf einer anderen Trasse als der anderswo favorisierten. Zusätzlich möchte sie wissen, warum auf der CD-Ablagebox (siehe Präsentations- Foto) der Name der Caritas stehe. Frau Lender erklärt, es handle sich um die Box für gebrauchte Handys und Tonerkartuschen; diese werden aufbereitet, verkauft und der Erlös geht an von der Caritas unterstützte soziale Projekt in der Region.

Stadtrat Schimpf hält die Aufstellung der Pedelec-Ladestation auf dem Hanfmarkt für eine gute Idee; so werde der Klimaschutz an zentraler Stelle an die Bürger herangebracht. Er schlägt vor, die städtischen Elektrofahrzeuge mit Aufkleber-Werbung für Elektromobilität zu versehen. Zusätzlich regt er eine Überprüfung des Pellet-Systems im Neubaugebiet vor – könne man das evtl. durch Erdwärme erweitern? Er lobt, dass es sehr viel verschiedene Ansätze gibt, interessant seien auch die kleinen Hilfen für Haushalte im Rahmen des Klimaschutzförderprogramms.

Der Bürgermeister ergänzt, für die E-Bike-Ladestation habe die Stadt von der Volksbank-Stiftung 5.000 € erhalten, das reiche fast aus für die Finanzierung. Der Standort auf dem Hanfmarkt sei unter anderem deshalb gewählt worden, weil dort schon Strom liegt. – Bei der Inbetriebnahme der E-Autos habe man bewusst auf das Anbringen von Wappen verzichtet, da diese oft vom Gemeindevollzugsdienst gefahren werden, wenn dieser in anderen Gemeinden Dienst tut. Eine Werbung für E-Mobilität sei aber überlegenswert. Insgesamt sei man sehr zufrieden mit den Elektrofahrzeugen; im nächsten Jahr wolle er dem Gemeinderat vor einer Gemeinderatssitzung anbieten, selbst einmal kleine Fahrten mit den Elektroautos zu machen.

Stadtrat Schmitz wiederholt, es sei eine gute Entscheidung gewesen, den KSB einzusetzen. Die Vielzahl an Ideen inspiriere auch den Gemeinderat und die Verwaltung. Die beiden Klimaschutzbeauftragten ergänzen das Konzept sehr gut. Für die Grünen sei wichtig: Mit der Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes 2013 habe man sich konkrete Ziele vorgegeben; komme man mit den momentan ergriffenen Maßnahmen diesen Einsparzielen ein Stück näher? Gebe es ein Monitoring der KSB-Arbeit? Er weiß, dass die Kliba im Auftrag des Rhein-Neckar-Kreises ein Monitoring betreibt, es werde auch einzelne Auswertungen für die Kreisgemeinden, allerdings erst mit einer gewissen Verzögerung. Die gegenwärtig aktuellsten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2015, kreisweit gesehen. Hinsichtlich der Stadt Neckargemünd gebe es nur in manchen Bereichen Fortschritte. Die größten Auswirkungen beziehen sich auf die privaten Haushalte und den Verkehrssektor. Eine Reduktion von 4 – 6 % an Energieeinsparung erzielt zu haben, sei ein relativ geringer Schritt im Vergleich zum Ziel von 27 % Einsparung. Im Bereich Verkehr habe es sogar eine Erhöhung des CO₂-Ausstoßes gegeben. Insgesamt seien ihm die im Haushalt für 2019 eingestellten Mittel von 12.300 € zu gering, um größere Erwartungen damit wecken zu können.

Frau Lender antwortet, gleichzeitig Maßnahmen / Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen und noch ein Monitoring, sei schwierig. Insbesondere sei das in den ersten Jahren, in denen sie noch allein gearbeitet habe, nicht möglich gewesen. Mit dem Betrag für 2019 wolle man schauen, wie die Förderung anlaufe und wie sich der Arbeitsaufwand entwickle. Ein Monitoring sei insgesamt schwierig bei Öffentlichkeitsarbeit, da man die Wirkung auf die Menschen kaum direkt messen kann. Die Steigerung des CO₂-Ausstoßes habe auch mit der Lage Neckargemünds zu tun – in der Stadt gebe es viel Durchgangsverkehr, den man nicht wegbekommt. Die Klimaschutzbeauftragten überlegen derzeit, ein Monitoring einzuführen.

Der Bürgermeister betont die Vorbildfunktion der Stadt. In den letzten Jahren habe man schon viel getan. Allerdings müsse man bedenken, dass man für jede CO₂-Verbesserung auch Geld in die Hand nehmen muss.

Auch Stadtrat Keller betont die Vorbildfunktion der Stadt. Insbesondere lobt er den geplanten Solarstrom-Carport.

Herr Dr. Gilbert kann keine Aussagen bezüglich der Zahlen an CO₂-Einsparung nennen. In Neckargemünd laufen relativ kleine Dinge – es sei allerdings wichtig, den Gedanken des Klimaschutzes in den Köpfen der Leute zu verankern.

Stadträtin Groesser stellt die seinerzeit einvernehmlich getroffene Regelung, der Gemeinderat solle sich nicht in den KSB einmischen, in Frage. Es komme zu wenig von der Arbeit des KSB an den Gemeinderat. Sie schlägt vor, dass bei Interesse aus jeder Fraktion ein Mitglied in den KSB abgeordnet wird. Zusätzlich schlägt sie ein ähnliches Pfandsystem für den „Kaffee to go“ analog der SRH vor.

Frau Lender erläutert, es werde gerade geprüft, das System „Bleib deinem Becher treu“ im gesamten Rhein-Neckar-Kreis umzusetzen.

Stadtrat Schimpf überlegt, dass es nicht nur Leute gibt, die ein Haus neu bauen, sondern auch Leute, die ihre Immobilie umbauen. In welcher Form könne das Bauamt diese Leute zur Kliba kanalisieren, so dass diese eine ähnliche Beratung wie Neubaubauherren bekommen?

Stadtrat Fritsch sieht in den Anregungen des Klimabeirats viele Möglichkeiten, die Ideen auch ins Stadtleitbild einzubringen.

Stadtrat Rehberger hält eine Gegenrede zum Vorschlag von Stadträtin Groesser, den Gemeinderat in den KSB einzubeziehen. Man habe ganz bewusst auf Mandatsträger im KSB verzichtet. Der Sachverstand liege bei den ehrenamtlichen Mitwirkenden. Gewiss sollte man mehr Rückmeldung haben, aber eher in der Form, dass der KSB in jeder zweiten oder dritten Sitzung jemand aus dem Gemeinderat dazu einlädt. Gemeinderäte als ständige Mitglieder des KSB lehnt er ab.

Stadtrat Schmitz sieht den KSB in der Pflicht, nicht nur Ideen zu liefern, sondern auch Anreize zu geben. Zurzeit beobachte man eine starke Sanierungszurückhaltung. Bei der Mitwirkung privater Haushalte hänge die Stadt im Klimaschutz noch etwas hinterher; die Leute stehen dem Klimaschutz insgesamt zwar positiv gegenüber, aber es werde doch noch Hilfe gebraucht. Warum gebe es den Solardachkataster nicht mehr?

Frau Lender antwortet, die LUBW biete etwas Ähnliches an. Der Solardachkataster wurde zuletzt kaum noch genutzt (Ergebnis der Analyse der Klicks) und wurde zu teuer, nachdem die Förderung durch die Stadtwerke ausgelaufen war.

Stadtrat Ch. Rupp ist wichtig, dass der KSB zu den aktuellen Themen, die den Gemeinderat beschäftigen, sein Wissen einbringt. Das sei sinnvoller, als dass der Gemeinderat ständig im KSB vertreten ist. Auch die Ortsteile sollten Gelegenheit bekommen, Infos vom KSB zu erhalten – er stellt sich vor, dass der KSB auch die Ortschaftsräte einmal besucht.

Stadtrat Hertel rät dazu, den KSB so zu lassen, wie er ist, und dessen Sitzungen nicht zu stören. Eine bessere Einbindung in die Stadtratsarbeit sei aber sinnvoll. So sollte es z.B. möglich sein, bei städtischen Projekten eine Stellungnahme des KSB zu erhalten. Den Gemeinderat in seiner Funktion als Multiplikator könne der KSB auch erreichen, indem er den Gemeinderat einfach per Mail informiert. Es sei durchaus auch wünschenswert, dass sich der Gemeinderat selbst bei den Klimaschutzbeauftragten über die Arbeit des KSB informiert.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass künftig die Tagesordnungen der Gemeinderatsitzungen dem KSB zugeleitet werden sollen, dann könne dieser entscheiden, wo er sich einbringen wolle. Zusätzlich sollten die Fraktionsvorsitzenden die Protokolle des KSB erhalten. Auf diese Weise erhalte man einen besseren Austausch, ohne personelle Ressourcen zu binden. – Dieser Vorschlag des Bürgermeisters findet allgemeine Zustimmung.

3.3: **Beschluss:**

Einvernehmlich wird festgelegt, dass für einen besseren Austausch zwischen Gemeinderat und Klimaschutzbeirat (KSB) künftig die Tagesordnungen der Gemeinderatsitzungen dem KSB zugeleitet werden sollen. Zusätzlich sollten die Fraktionsvorsitzenden die Protokolle des KSB erhalten.

4: **Klimaschutz-Förderprogramm 2019**

4.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 8 – Stabsstelle GVV ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Frau Lang erläutert das Programm mit einer Präsentation, die dem Protokoll ebenfalls als Anlage beigelegt wird. Sie erklärt ergänzend die Herausnahme der Heizungspumpenförderung aus dem Förderprogramm: hierzu gebe es auch BAFA-Förderung gibt, die von den Bürgern lieber in Anspruch genommen wird, da man einen höheren Förderbetrag bekommt. Insgesamt betont sie die Synergieeffekte durch den Einsatz der Klimaschutzbeauftragten auf GVV-Ebene.

4.2: **Beratung:**

Stadtrat Rehberger dankt für die Ausarbeitung des Programmes. Er weist darauf hin, dass das Förderprogramm entsprechend beworben werden muss.

Stadtrat Schmitz nimmt Bezug darauf, dass die regelmäßigen Beratungsstunden der Kliba in der Stadtverwaltung eine kostenlose Erstberatung darstellen. Wie sehe es aus, wenn ein Sanierungskonzept erstellt werden solle – werde das auch gefördert? Frau Lang antwortet, man könne sich einen Sanierungsfahrplan erstellen lassen, dies werde gefördert. Allerdings müsse ein Energieberater diese Beratung ausführen, dies dürfe die Kliba nicht selbst tun.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass die Stadt keinen Einfluss darauf habe, ob die Bürger diesen Beratungen tatsächlich eine Sanierung folgen lassen.

Stadtrat Fritsch interessiert, ob es möglich gewesen sei, dass die Klimaschutzbeauftragten beim Bau des THW hätten mitreden können, oder ob dies für das Feuerwehrhaus Dilsberg noch machbar wäre.

4.3: **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd stimmt einstimmig der Umsetzung der Maßnahme laut „Richtlinie zum Klimaschutz-Förderprogramm des GVV 2019“ zu.
2. Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd stellt für die Umsetzung der Maßnahme die Mittel in Höhe von 12.300 € in den Haushaltsplan 2019 ein. Dieser Beschluss ergeht mehrheitlich, bei 2 Enthaltungen.

Die Sachbearbeiterin für Tourismus und Stadtmarketing ist für die heutige Sitzung verhindert. Der **TOP 5, „Tourismus in Neckargemünd“**, wird daher mit Zustimmung des Gemeinderates von der Verwaltung von der Tagesordnung genommen. Er ist auf die Tagesordnung der Sondersitzung am 29.01.2019 aufzunehmen.

6: **Erweiterung ALDI-Markt Neckarsteinacher Straße 25, Kleingemünd**

6.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 – Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Reitmann stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird. Er ergänzt dazu, dass der Neubau auch aus Gründen der Energieeinsparung angestrebt wird. Es würde z.B. eine PV-Anlage auf dem Dach geben, die Beleuchtung komplett mit LED, moderne Technik und Energieeinsparungen bei den Truhen. Wenn es eine selbstgenutzte PV-Anlage gäbe, könne man auch eine kostenfreie E-Tankstelle (Tankdauer 30 Min.) anbieten. Zum Eingang hin würde man viel Glas verwenden, sowie zur Nachbarschaftsbebauung hin ein Lichtband, so dass Tageslicht ins Gebäude gelangt.

6.2: **Beratung:**

Stadtrat Rehberger äußert für die FW Verständnis für die geschäftspolitischen Intentionen. Es gebe sehr begrenzte Lagerkapazität, außerdem sei Aldi Süd vermutlich etwas getrieben, da in Neckargemünd verschiedene Märkte Erneuerungen anstreben, z.B. der REWE-Markt, wobei sich Aldi und REWE in der Regel eher gut ergänzen. Er ist dankbar für die offene Darlegung des Projekts, anders als der Konkurrent Lidl, der seine Erweiterungswünsche nicht so offen und fair wie Aldi Süd dargelegt habe. Lidl habe den Bebauungsplan ausgehebelt und sei dann „hineingegrätscht“. Die Vergrößerung sei von der B 45 nicht so stark einsehbar, und das Gebäude füge sich ein – die Freien Wähler stimmen dem Vorschlag daher zu. Stadtrat Rehberger möchte wissen, welchen Heizbedarf der Markt hätte, und ob es die Möglichkeit gebe, die Nahwärmeversorgung im oberhalb gelegenen Gebiet mitzunutzen. Zusätzlich erkundigt er sich nach der Bauzeit.

Herr Reitmann antwortet, der Markt werde nur sehr geringen Heizbedarf haben, durch die gute Isolierung und die Abwärmenutzung der innen liegenden Geräte. Derzeit würden die Filialen mit einem Wärmepumpenkonzept ausgestattet. Mit einer Bauzeit von rund 7 Monaten vom letzten Einkaufstag bis zur Neueröffnung sei zu rechnen.

Stadträtin von Reumont berichtet, in der CDU gebe es geteilte Meinungen. Man sehe ein, dass der derzeitige Markt in die Jahre gekommen sei, auch die schöne Optik täte dem Markt gut, und die Solartankstelle sei eine gute Idee. Allerdings tue man sich mit der Vergrößerung schwer, denn es gebe schon so viele Angebote in Neckargemünd.

Stadtrat Hertel dankt für die SPD ebenfalls für die offene Darstellung. Der Markt sei älter als die anderen Märkte im Vergleich, auch der energetische Zustand nicht gut. Die SPD könne sich mit einer solchen Vergrößerung, die man nicht so stark sehe, anfreunden, da die Vergrößerung auch Sinn mache. Er bittet darum, die Stellplätze besser anzuordnen als sie es derzeit sind, und möchte wissen, ob die DHL-Packstation erhalten bleiben solle.

Herr Reitmann antwortet, soweit Aldi Süd selbst Einfluss habe, solle die Kooperation mit DHL fortgesetzt werden. Die Packstation sei auch ein gutes Angebot für junge Leute, die nicht die Hauptkundschaft von Aldi darstellen.

Im Verlauf seiner Rede kommt Stadtrat Katzenstein zur Sitzung (21:13 Uhr).

Stadträtin Groesser spricht sich seitens der Grünen gegen den Neubau aus. Wo solle das noch hinführen – zuerst werden Märkte gebaut, dann vergrößert. In Anbetracht dessen, dass derzeit ein neues Einzelhandelsgutachten auf GVV-Ebene erstellt werden solle, sei es widersinnig, zum gegenwärtigen Zeitpunkt über den Neubau zu entscheiden. Sie möchte das Verhältnis Aktionsware zu Lebensmitteln wissen. Gebe es die Möglichkeit, das neue Gebäude nicht nur als Aldi-Markt zu nutzen, sondern im OG auch noch Wohnungen zu bauen, oder eine Tiefgarage einzuplanen? Herr Reitmann antwortet, dass Tiefgaragen von den Kunden nicht so gerne für kurze Einkäufe angenommen werden. Hinsichtlich der OG-Bebauung habe er schon mit dem Bürgermeister gesprochen, möglicherweise ergebe sich noch die eine oder andere Idee, man sei nicht abgeneigt. Hinsichtlich des Verhältnisses non-food – Lebensmittel werde man die heutige Aktionsartikel-Fläche wohl so beibehalten müssen, mehr werde derzeit von den Behörden nicht mehr genehmigt. Das Aktionsassortiment werde auch nicht mehr so gut angenommen wie in den 90er Jahren.

Der Bürgermeister stellt klar, dass es heute nur darum geht, Aldi Süd zu signalisieren, ob ihr Neubaukonzept Aussicht auf Zustimmung haben könnte, also ein Signal an Aldi – weiterplanen oder nicht. Er fragt, ob eine kleinere Variante des Gebäudes auch in Frage käme. Herr Reitmann antwortet, Aldi wolle eine große Investition vornehmen, die auf eine gewisse Langfristigkeit („Ruhe für ca. 15 Jahre“) angelegt sei. Mit kleineren oder Teilabschnitten sei nicht zu rechnen.

Stadtrat Fritsch stellt fest, der Auswärtigenanteil der Aldi-Kunden sei hoch. Wie groß sei der Anteil der Neckargemünder, die bei Aldi einkaufen?

Hierzu kann Herr Reitmann keine Aussage machen, da diesbezüglich keine Erhebungen gemacht werden. Stadtrat Fritsch schildert weiter die Situation der Busse, die die Straße "Zum Felsenberg" hochfahren, und regt an, die Parkplätze so anzuordnen, dass keine gefährlichen Situationen entstehen.

Stadtrat Schmitz möchte die Vergrößerung aus regionalplanerischen Erwägungen nicht befürworten. Die Entwicklung der Supermärkte zu immer mehr Marktfläche werde von den Grünen schon länger kritisiert.

6.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt mit 13 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen mehrheitlich sein grundsätzliches Einverständnis zur geplanten Markterneuerung mit Erweiterung der Verkaufsfläche von 950 m² auf 1.200 m² und erklärt sich unter der Voraussetzung der Kostenübernahme durch den Antragsteller zur Durchführung des hierfür erforderlichen Bebauungsplanverfahrens bereit.

Da aufgrund eines Missverständnisses bei der Zurverfügungstellung der Sitzungunterlagen nur die Vorlage, nicht aber die kompletten Unterlagen zu **TOP 7, „Bebauungsplan Karl-Landsteiner-Straße - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss“** den Gemeinderäten rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet wurde, wird der TOP mit Zustimmung des Gemeinderates von der Verwaltung von der Tagesordnung genommen. Er ist auf die nächste Sitzung erneut aufzunehmen.

Vor Aufruf des nächsten TOP verlässt Stadtrat Wachert wegen Befangenheit den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerraum Platz.

8: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neckarsteinacher Straße 12“ in Kleingemünd – Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz II BauGB und zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz II BauGB.**

8.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 – Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister möchte wissen, ob die heute präsentierte Zeichnung von der am 25.09. gezeigten abweicht. Dies verneint Frau Mulfinger. Die Bauunterlagen hätten sich nicht geändert, man habe nur den Bebauungsplan mit eingearbeitet. Frau Mulfinger erläutert die textlichen Festsetzungen und den zeichnerischen Teil anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

8.2: **Beratung:**

Stadtrat Rehberger erwähnt das Nahwärmenetz und möchte wissen, welche Beheizung geplant sei.

Herr Hofmann führt aus, er werde sich wahrscheinlich für ein Pellet-Blockheizkraftwerk entscheiden, dies habe wirtschaftliche Gründe. Er sei in enger Abstimmung mit den Stadtwerken.

Stadtrat Schimpf signalisiert, in der SPD gebe es gemischte Meinungen.

Stadtrat Katzenstein fragt, warum man den Begriff „urbanes Gebiet“ gewählt habe. Hierzu erläutert Frau Mulfinger, im Flächennutzungsplan sei eine Mischbaufläche ausgewiesen. Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan müsse man keine Art der baulichen Nutzung festsetzen. „Urbanes Gebiet“ bezeichne eine kleine Lockerung gegenüber einem Mischgebiet. Nachdem in der Umgebung etwas höhere Lärmwerte, ein sehr dicht bebauter Bereich vorherrschen, habe man sich auf die Bezeichnung „urbanes Gebiet“ verständigt.

Stadträtin Groesser stellt zwei Fragen, die jeweils direkt von Frau Mulfinger (*kursiv gedruckt*) beantwortet werden:

1) Stimmt es, dass die Untersuchungen zum Artenschutzgutachten teilweise nicht befriedigend gemacht werden konnten, da das Gebäude sich zu dieser Zeit schon im Abriss befand? *Ja. Deshalb habe der Gutachter „worst case“- Aussagen gemacht.*

2) Es sei von „gärtnerischer Anlage“ der Außenanlagen die Rede gewesen. Was bedeutet das? Sind die modernen „Steingärten“ damit ausgeschlossen? *Auch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis würde die Steingärten gerne ausschließen; grundsätzlich zählt aber auch ein reiner Steingarten als gärtnerische Anlage.*

Herr Hofmann ergänzt, von Hofmann Haus werde es keinen Steingarten geben. Frau Mulfinger schlägt vor, bei den „gärtnerischen Anlagen“ in den Textteil aufzunehmen „Lose Steinschüttungen sind nicht zulässig“. Dies findet Zustimmung im Gremium.

Stadtrat Schmitz möchte wissen, ob es auf dem Gelände überhaupt Privatgärten geben werde. Herr Hofmann bejaht das; diese seien den angrenzenden Wohnungen als Sondernutzungsrecht zugeteilt.

8.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat legt fest, dass in den Textteil bei den „gärtnerischen Anlagen“ aufgenommen werden soll: „Lose Steinschüttungen sind nicht zulässig“.

Anschließend wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20. November 2018 einschließlich der örtlichen Bauvorschriften mehrheitlich (bei 2 Enthaltungen) gebilligt und gemäß § 3 Absatz II und § 4 II BauGB öffentlich ausgelegt und die Behördenbeteiligung durchgeführt.

Stadtrat Wachert kehrt nach Abschluss des TOPs an den Sitzungstisch zurück.

9: **Änderung der zentralen und dezentralen Abwassergebühren (Gebührenkalkulation)**

9.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 - Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Herr Häuser erläutert die Kalkulation. Dabei schickt er voraus, dass bei den Gebührenkalkulationen im Abwasserbereich einige Grundsätze zu beachten sind: das KAG, die

Rechtsprechung (u.a. das Urteil des VGH Mannheim zur gesplitteten Abwassergebühr). 2012 seien die gesplitteten Abwassergebühren dann rückwirkend beschlossen worden. In mehreren Jahren seien jeweils einjährige Kalkulationen gemacht worden. Dies habe Auswirkungen auf die jetzigen Gebührensätze, nach den Festlegungen des KAG: Gewinne müssen innerhalb der nächsten 5 Jahre an den Gebührenzahler zurückgegeben werden, Verluste können innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden, müssen es aber nicht bzw. nicht in vollem Umfang.

So habe er zu Beginn der Kalkulation zunächst eine Nachkalkulation der Gewinne und Verluste der letzten 5 Jahre ermittelt (siehe Anlage 7) Es gibt also Jahre, in denen keine Kalkulation ermittelt wurde und auch keine neuen Sätze beschlossen: durch die fehlenden Kalkulationen gelte der Verlust als hingenommen, was bedeutet, dass man die Verluste aus 2013 und 2014 nicht mehr ausgleichen dürfe. Herr Häuser erklärt in der Folge die Grundlage für die Neukalkulation; auf Basis der 2018er-Zahlen (Planansätze) habe er eine Prognose für 2019 gemacht. In der Folge mussten Mischkosten- und Kläranlagenkosten in Schmutz- und Regenwasserbereiche aufgeteilt werden. Nachdem die Gebührenkalkulation immer eine Prognose ist, schreibt das KAG eine Nachkalkulation mit den gemessenen Werten vor. Er habe den Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus den Vorjahren verteilt mit eingerechnet, dabei auch die aufgrund von Investitionen gestiegenen Kosten mitberücksichtigt, so dass keine extrem großen Sprünge bei den Kosten pro Kubikmeter Regenwasser entstanden seien.

Insgesamt falle auf, dass Kosten für die dezentrale Abwasserentsorgung aus Klärgruben verhältnismäßig teuer ist; das liege an den kleinen Mengen, die abgefahren werden, bei hohen Fixkostenanteilen.

2019 sollte wieder für 2018 nachkalkuliert werden; anschließend könne man allmählich wieder in einen Zweijahresrhythmus gehen (2020 / 21).

Der Bürgermeister ergänzt, die Verwaltung empfehle, bei der dezentralen Abwasser-versorgung bei den bisherigen Preisen zu bleiben und die genaueren Angaben des AZV abzuwarten – d.h. diesen Teil in der Gebühreneufestsetzung zunächst auszuklammern.

9.2: **Beratung:**

Stadtrat Rehberger mahnt, man solle die städtischen Satzungen immer wieder zeitnah überarbeiten, damit der Stadt nicht noch einmal ein solcher Verlust entsteht wie für die Jahre 2013 und 2014. (Ähnlich spricht sich später auch Stadtrat Ch. Rupp aus). Mit der Gebührenfestsetzung der zentralen Abwassergebühren seien die Freien Wähler einverstanden, gestolpert sei man über die dezentralen Abwassergebühren. Er erinnert sich, der Gemeinderat habe sich im September 2017 mit Herrn Weber bei der Vorstellung des „Rollenden Kanals“ darauf geeinigt, dass der Nutzer, der den „Rollenden Kanal“ benötigt, sozusagen „fiktiv angeschlossen“ ist an die Abwasser-versorgung, und dass nach Frischwassermaßstab abgerechnet wird. Diese Gleichstellung mit den an die Kanalisation Angeschlossenen bedeute einen politischen Preis für den „Rollenden Kanal“ – er möchte, dass diese Regelung beibehalten wird.

Herr Häuser antwortet, dass auch in Heidelberg die Gebührensituation ähnlich gelagert sei. Für die dezentralen Abfuhrer gehe man auch nicht bis an die Gebührenobergrenze.

Stadtrat Schimpf schließt sich seitens der SPD dem Vorredner an.

Stadträtin Groesser möchte wissen, wie es nach der erstmaligen Festlegung der Anteile an Niederschlagswasser mit der Grundlagenermittlung weitergeht. Man könne immer wieder feststellen, dass entsiegelte Flächen in der Folge nachträglich wieder versiegelt werden. Herr Möhrle weiß, dass laufend Befliegungen gemacht werden. Die Flächenüberprüfung liege beim AZV, dieser bekomme laufend die Luftbilder.

Stadtrat Holschuh möchte wissen, warum das Schmutzwasser in Kubikmeter, das Niederschlagswasser in Quadratmeter gerechnet werde. Herr Häuser antwortet, man müsse die Regenwassergebühr als eine Art Grund- bzw. Vorhaltungsgebühr verstehen, sozusagen für die Möglichkeit der Einleitung. Daher habe man die Fläche als Beurteilungs- bzw. Wahrscheinlichkeitsmaßstab angenommen.

Stadtrat Keller möchte wissen, wie es sich auf die Gebühren auswirkt, wenn die Stadt größere Investitionen im Abwasserbereich vornimmt. Herr Häuser erklärt, dass die Stadt in Vorleistung treten muss (also die entspr. Kredite aufnehmen), sie holt sich das Geld über die nächsten 50 Jahre wieder über die Gebühren zurück.

9.3: **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme, der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2018 zu.
2. Die Stadt Neckargemünd wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen "Zentrale Abwasserbeseitigung" und "Dezentrale Abwasserbeseitigung" erheben.
3. Die Stadt Neckargemünd wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch den verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.

6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:		aus den Betriebskosten der:	
Mischwasseranlagen	25,0%	Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	50,0%	Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlage	5,0%	Kläranlage	1,2%

8. Den vorgeschlagenen, jeweils einjährigen Kalkulationszeiträumen für 2018 und 2019 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

Schmutzwasserbeseitigung

Überdeckung aus 2013 in Höhe von	+164.608 €	Ausgleich in 2018
Überdeckung aus 2014 in Höhe von	+177.886 €	Ausgleich in 2019
Überdeckung aus 2015 in Höhe von	+7.305 €	Ausgleich in 2019
Teilweise Überdeckung aus 2016 in Höhe von	+50.000 €	Ausgleich in 2019
Unterdeckung aus 2017	-61.233 €	Ausgleich in 2018

Die restliche Kostenüberdeckung aus 2016 in Höhe von +22.695 € wird in der nächsten Kalkulation für den Zeitraum 2020-2021 zum Ausgleich eingestellt.

Niederschlagswasserbeseitigung

Unterdeckung aus 2015 in Höhe von	-36.531 €	Ausgleich in 2018
Überdeckung aus 2016 in Höhe von	+22.324 €	Ausgleich in 2018
Teilweise Unterdeckung aus 2017 in Höhe von	-60.000 €	Ausgleich in 2018
Restliche Unterdeckung aus 2017 in Höhe von	-29.670 €	Ausgleich in 2019

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt festgesetzt:

ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG:

rückwirkend für den Zeitraum 01/2018 – 12/2018:

- Schmutzwassergebühr	1,65 € /m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr	0,74 € /m² überbaute und befestigte Fläche

für den Zeitraum 01/2019 – 12/2019:

- Schmutzwassergebühr **1,65 € /m³ Frischwasser**
- Niederschlagswassergebühr **0,74 € /m² überbaute und befestigte Fläche**

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG:für den Zeitraum 01/2018 – 12/2019:

- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung alle vier Wochen **54,43 €/m³ Abfuhrmenge**
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung alle acht Wochen **54,43 €/m³ Abfuhrmenge**
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung länger als acht Wochen **54,58 €/m³ Abfuhrmenge**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

10: **Satzung zur Änderung der Abwassersatzung sowie Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)**

10.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 - Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Der Bürgermeister erläutert die Vorlage kurz.

10.2: **Beratung:**

Es gibt keine Wortmeldungen.

10.3: **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme, die beigelegte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) der Stadt Neckargemünd.
2. Eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) wird nicht beschlossen; die alte Satzung bleibt zunächst unverändert. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen neuen Satzungsentwurf vorzulegen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Neckargemünd

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd am 20.11.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 25.11.1997, zuletzt geändert am 13. Dezember 2016, beschlossen:

Art. 1

§ 32 erhält folgende neue Fassung:

§ 32 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträgen	je m² Nutzungsfläche (§ 25)
1. für den öffentlichen Abwasserkanal	4,80 Euro
2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks	1,00 Euro

Art. 2

§ 41 erhält folgende neue Fassung:

§ 41 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 7) beträgt je Kubikmeter (m³) Abwasser 1,65 Euro.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je Quadratmeter (m²) versiegelter Fläche 0,74 Euro.

(3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt. Angefangene Monate werden Tag genau berechnet.

Art. 3

§ 50 erhält folgende neue Fassung:

§ 50 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.
Abweichend hiervon tritt § 32 zum 01.01.2019 in Kraft.

Neckargemünd, 20.11.2018

Frank Volk

Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neckargemünd, 20.11.2018

Frank Volk

Bürgermeister

11: **Gemeindeverwaltungsverband**
Vorberatung der Verbandsversammlung am 5. Dezember 2018

11.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 8 – Stabsstelle GVV ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

11.2: **Beratung:**

Unter TOP 1 ist im Protokoll zu ändern: Stadtrat Schimpf war versehentlich nicht als abwesend vermerkt, dies ist nachzuholen. Bei Sitzungsteilnehmer „Streib“ ist ein „S.“ hinzuzufügen – Stadträtin Stefanie Streib war anwesend.

Zu TOP 5 der Verbandsversammlung möchte Stadträtin Groesser wissen, wie lange die Erstellung des Einzelhandelskonzeptes dauern werde. Der Bürgermeister antwortet, in der Regel einige Monate – bis zur Jahresmitte sollte man das Gutachten haben.

11.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt folgendes Abstimmungsverhalten der Stadt Neckargemünd in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd am 5. Dezember 2018

TOP	Beratungsgegenstand	Zustimmung	Ablehnung
1	Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 1/2018 vom 7. März 2018	Ja, mit og. Änderungen	
2	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung Nr. 1 vom 20. Juni 2018 gefassten Beschlüsse	X	
3	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019	X einstimmig	
4	Klimaschutz-Aktivitäten - Information zu Projekten in 2018 - Information zu geplanten Maßnahmen in 2019	X	
5	Fortschreibung des Einzelhandelsgutachtens aus dem Jahre 2010	X	
6	Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) - Sachstandinformation (mündl. Bericht)	X einstimmig	
7	Neue Gutachterausschussverordnung - Sachstandinformation (mündl. Vortrag)	X	
8	Verschiedenes		

12: **Nutzung des Schulhofs der Grundschule Neckargemünd als Spielplatz**

- **Beschluss über die Entfernung des aktuellen Schulhofschildes**
- **Beschluss über die Anbringung eines neuen Schulhofschildes**

12.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 2 – „Bildung, Kultur und Personal ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister erläutert die Vorlage kurz.

12.2: **Beratung:**

Stadträtin S. Streib regt an, dass der Schulhof nicht nur in der Schulzeit montags bis freitags nachmittags sowie in den Ferien, sondern auch an den Wochenenden genauso wie in den Ferien freigegeben werden solle. Diese Änderung findet allgemeine Zustimmung im Gremium.

12.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt, das aktuelle Schild am Schulhof der Grundschule Neckargemünd mit der Aufschrift „*Das Spielen auf dem Schulhof ist für Kinder bis 14 Jahren erlaubt von Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr*“ zu entfernen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Schulhof der Grundschule Neckargemünd zukünftig an Schultagen Montag bis Freitag in der Zeit von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr als öffentlichen Spielplatz freizugeben. Darüber hinaus kann der Schulhof an schulfreien Tagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr als öffentlicher Spielplatz genutzt werden. Die Altersgrenze von 14 Jahren bleibt bestehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Entfernung des jetzigen und der Anbringung des neuen Schildes in die Wege zu leiten.

13: **Mitteilungen und Anfragen**

Es werden keine Mitteilungen oder Anfragen vorgebracht.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadträtin Harant

Die Schriftführerin

Stadtrat Schwenk